Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/361

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Verlängerung der Geltungsdauer der Methode der Preisfeststellung auf den einzelstaatlichen Märkten für Rindfleisch

— Drucksache V/334 —

A. Bericht des Abgeordneten Blume

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 25. Februar 1966 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuß nahm in seiner Sitzung am 3. März 1966 zur Kenntnis, daß die bisherige Methode der Preisfestsetzung auf den einzelstaatlichen Märkten für Rindfleisch nach einem zu starren System vorgenommen wird und sich für die Bundesrepublik Deutschland ungünstig ausgewirkt hat.

Der Ausschuß war daher einmütig der Auffassung, daß eine baldige Änderung der Methode der Preisfeststellung notwendig ist und daß die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen in Brüssel darauf hinwirken sollte, daß die Verlängerung der bisher geltenden Verordnung nur bis zum 30. Juni 1966 vorgenommen wird.

Das neu anzustrebende System sollte nach Auffassung des Ausschusses der tatsächlichen Marktentwicklung besser Rechnung tragen, und man sollte die in der Verordnung Nr. 14/64/EWG festgelegten Handelsklassenanteile der Periode 1962/63 für die nordrhein-westfälischen Referenzmärkte für Schlachtrinder durch die tatsächlichen Handelsklassenanteile, die wöchentlich ermittelt werden, ersetzen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag seine Zustimmung zu geben.

Bonn, den 3. März 1966

Blume
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache V/334 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   bei ihren Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß

   a) die derzeit geltende Verordnung nur bis zum 30. Juni 1966 verlängert wird;

   b) die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt wird, die im Anhang III der Verordnung Nr. 14/64/EWG festgelegten Handelsklassenanteile der Periode November 1962/Oktober 1963 für die nordrhein-westfälischen Referenzmärkte für Schlachtrinder durch die tatsächlichen Handelsklassenanteile zu ersetzen, die wöchentlich ermittelt werden, und der derzeitigen Marktentwicklung Rechnung zu tragen.

Bonn, den 3. März 1966

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Blume**
Vorsitzender	Berichterstatter